

### Erstellung eines Teilbebauungsplanes „tpv Technologiepark Villach“

Das gegenständliche Planungsgebiet liegt im östlichen Bereich der Stadt Villach, am orographisch linken Draufer und befindet sich im südöstlichen Bereich des „tpv Technologiepark Villach“.

Es handelt sich hierbei um die Grundstücke 865/1, 865/16, 876/1, 876/2, 893/1, 895, 896, 898, 901/1, 942, 943, 944/1, 945, 946, 947, 948, 949, 1032/2, 1061, 1161, 1162, 1163, 1164, 1193 sowie für Teilflächen der Grundstücke 865/4, 865/19, 900/1, 950, 951, 955, 1032/1, 1062, 1063/1, 1066, 1081/2, 1083, 1165, 1166 und 1167, alle KG 75446 Seebach.

Geplant ist die Weiterentwicklung des bereits teilweise bebauten „tpv Technologiepark Villach“. Die Durchmischung von hochqualitativen Arbeitsräumen mit Naturräumen soll gemeinsam mit der Erweiterung der schon bestehenden Infrastruktur an diesem Standort eine campusähnliche Atmosphäre bieten. Um diese Idee in der Ausführung verankert zu wissen ist es notwendig entsprechende städtebauliche Parameter in einem Teilbebauungsplan festzulegen.

Der Verordnungsentwurf liegt gemäß § 51 Abs. 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, durch **8 Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung im elektronischen Amtsblatt, beim Magistrat der Stadt Villach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht nach telefonischer Voranmeldung im Rathaus der Stadt Villach (Stadtplanung), Rathausplatz 1, Eingang 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 332, auf.

Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Verordnungstext, der graphischen Plandarstellung und den Erläuterungen.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes an den Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (E [planung@villach.at](mailto:planung@villach.at)), zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 51 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des  
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>